

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte Goldenstedts

Becker, Heinrich

Cloppenburg, 1899

e) Kanzelaffairen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6650

XI.

Im März 1825 beliebte der protestantische Zeller resp. Vollmeier Rabbe aus Varenesch bei Gelegenheit einer Beerdigung mit dem Hute auf dem Kopfe in die Kirche zu gehen. Sofort ging der Vikarius Anton Busse, gebürtig aus Bechta, hin und schlug ihm den Hut ab. Aber diese Dreistigkeit wäre ihm — nämlich dem Vikar Busse — beinahe schlecht bekommen; denn er wurde von den Protestanten angezeigt und die Commissio circa sacra nahm Veranlassung, den Vikar Busse aufzufordern, daß er um seine Demission einkommen möge. Dechant Siemer in Vakum, welcher sich für Busse verwandte, hatte große Mühe, die Sache wieder ins Geleise zu bringen und die Kommission zur Zurücknahme ihrer Verfügung zu bewegen.

XII.

1850 im Juni richtete bekanntlich die lutherische Gemeinde in Goldestedt ihren eigenen Gottesdienst ein. Von da an bis zur endgültigen Auseinandersetzung (30. November 1850) schickte der Küster Siemer, um die bislang behaupteten Rechte der lutherischen Gemeinde nicht eingehen zu lassen, jeden Sonntag seinen Sohn Wilhelm und etliche Schulknaben in den katholischen Gottesdienst, damit diese den herkömmlichen lutherischen Gesang führen und den Klingelbeutel herumreichen möchten. Hierin fand Pastor Frye, weil er nur den Küster, aber nicht jeden beliebigen Stellvertreter, zur Führung des Gesanges für berechtigt erachtete und besonders auch wegen der (seines Erachtens) sehr schlechten Ausführung des Gesanges, eine so ärgerliche Störung des Gottesdienstes, daß er darüber Beschwerde beim Offiziate zu Bechta einreichte.

e) Kanzelaffären.

I.

1754 am 6. Februar klagt das Amt Diepholz, daß um Weihnachten ein Vater, und 1760 den 30. September, daß der Pastor selber „sich unternehme, den Küster und die Evangelischen in dem Gesange zu turbiren,“ indem sie „ehender als es sich gehöret“, nämlich „vor Erledigung des Gesanges den Predigt-Stuhl besteigen.“ Folgt Vermahnung nebst dem Ausdrücke der Hoffnung, daß solches demnächst nicht wieder geschehe.

II.

1760 am ersten Sonntage im Advent ließ Pastor Droste sich nötigen, und zwar durch Anwendung militärischer Gewalt, das Notifikationspatent über den erfolgten Tod Georg's II von Hannover und Großbritannien und den Regierungsantritt Georg's III zu publizieren. Anfangs hatte er sich weigerlich gehalten, unter Hinweis darauf, „daß dergleichen patente meo tempore von 1713 hero nicht in Ecclesia abgelesen sein.“ Dann war der Amtschreiber Parß von Diepholz

gekommen und hatte unter schlimmen Drohungen gegen den Pastor auf diesen einzuwirken gesucht. „Zu selbiger Zeit hatt er“ wie Droste schreibt, „hiesigem Münstrischen organistae Friderico Schiller, das örgel zu schlagen in der Zeit des Trauergeläutes verboten mitt diesen Worten: Ich verbiete Euch das örgel zu rühren bis auf andere Verordnung bei 20 Thlr. Strafe. Ich sagte: Das örgel und der organist dependiret allein von Münstrischer seith und wäre eine solche ansinnung des örgels stillschweigen nimmer geschehen. Er sagte, es bliebe dabei, und wolte Er dieses haben, doch wo ihr (lutherischer) Gesang in der Kirche nicht geschehen thäte, als nachmittags in sodalitate et Vesperis könte das örgel ja woll gerühret werden.“ Droste schreibt nun nach Vechta, weist hin auf die Soldaten im Lande (7jährigen Krieg) und bittet, ihm die Verlesung der Notifikationspatente 2c. diesmal zu gestatten; er wolle übrigens einen Protest hinzufügen. Von Vechta wird unter dem 29. November 1760 reskribiert daß, „bei diesen Zeitumständen, und da die Königl. groß-Britanischen Truppen im Lande liegen, man es dem Herrn Pastori überlasse, ob Er, wan Er vielleicht ungelegenheit davon besorgen thäte“, die Publikanda verlesen wolle, „jedoch praemissa protestatione, daß Er dadurch Sr. Chrfftl. Durchlaucht zu Cölln, Bischöffen zu Münster, und diesem hochstift nicht praejudiciret haben wolte, und mußten etwa 10 verständige Männer hiesiger Unterthanen expressim darzu, jedoch unter der Hand bestellet werden, alsdann in der kirch zugegen zu sein und darauff obacht geben, um darüber nöthigen fallß Zeugniß ablegen zu können.“

Auf einem besonderen Blatte wird dann noch vertraulich nachgefügt: „Wan die Bedrohungen referirter Mäßen geschehen undt der Herr Pastor solches Unter seiner Handt als wahr attestirt, mag derselbe, was das Amt Diepholz von ihm gefordert, bewerkstelligen, auch das örgell schlagen organedo inhibiren, um nicht persönlich in Unheil undt Ungemach zu gerathen, selbst auf die Gefahr hin, daß solche Konnivenz hernach von Münster nicht approbirt werden sollte.“

Unten steht dann am Rande: „Nur nichts merken lassen. Code majori et tempori!“ (Sieh nach dem Mächtigeren und den Zeitverhältnissen.)

III.

1768 oder 69 war der Franziskanerpater Felicianus Nuesmann aus dem Kloster zu Rittberg in Westfalen entwichen und erst nach Lippstadt, dann nach Halle a. d. Saale gegangen und hatte dort von der Universität vergeblich eine Unterstützung erbeten. Darum schrieb er jetzt reumütige Briefe an den Provinzial, unter Hinweis auf die Parabel vom verlorenen Sohne, wurde auch wieder aufgenommen und nach Vechta geschickt, von dort aber 1771 dem Pastor Droste in Goldenstedt als Kooperator zugesandt. Als er hier eine Zeitlang gewesen, entwich er am 8. August 1771 nach Diepholz, warf das Ordenskleid von sich, wurde Protestant und bestieg am folgenden Sonntag die Kanzel in Diepholz, um über das Thema zu predigen: „Der Glaube allein macht selig.“ In Goldenstedt jubelten die

Protestanten; die Katholiken aber waren sehr niedergebeugt. Zu ihrer Tröstung hielt nun der Nachfolger Nuesmann's, Pater Anselmus Brüning, auf Dom. XI p. Trinitatis eine Predigt in Goldenstedt über das Thema: „Wer sich selbst erhöht, wird erniedrigt werden“, teilte die frühere Abfallsgeschichte seines Vorgängers mit, las dessen erheuchelten Neuebriefe vor, die er zwecks Wiederaufnahme an den Provinzial gerichtet hatte, und nannte ihn einen Judasbruder. Alsdann erörterte Redner die gewöhnlichen Ursachen des Abfalles vom Glauben und forderte dann die Katholiken auf, ihrem Glauben treu zu bleiben. Für diese Predigt rächten sich die Protestanten, indem Küster Holtmann auf des Provisor's Bredemeyer Veranlassung „das Lied von der Reformation durch Lutherum: O Herr, dein selig machend Wort ist lang verdunkelt blieben“ singen ließ. Zugleich ging Klage wider den Pater Brüning wegen seiner Predigt nach Diepholz ab. Am 13. Sonntage p. Trinitatis predigte nun Pater Antonius Sentrup über das Thema, daß der Glaube ohne Werke tot sei, — jedoch ohne Ausfälle auf Nuesmann oder sonst jemand. Bredemeyer und Konsorten sandten aber trotzdem eine zweite Beschwerde nach Diepholz wegen dieser Predigt. Die hannoversche Regierung schrieb den 24. August und 5. September 1771 dieserialb an die Münstersche Regierung, um über die beiden Patres und deren Predigten Beschwerde zu führen. Beide Patres sandten die Konzepte ihrer Predigten durch ihren Guardian Cleutherius Brickwede den mit der Untersuchung betrauten Bechtaer Beamten. Aus diesen Konzepten und der eidlichen Aussage des Obervogts Melchers in Goldenstedt, sowie seiner beiden Söhne Otto und Joseph Unkraut, des Organisten Schiller und dessen Sohnes und des Zellers Meyer in Ellenstedt, die alle der Predigt beigewohnt hatten, ergab sich die Grundlosigkeit der Anklage, soweit sich Evangelische dadurch wollten gekränkt fühlen. Der die Untersuchung führende Rentmeister Driver in Bechta sagt: wenn von Friedensstörung die Rede sei, so läge sie lediglich auf Seiten der Lutheraner, die den abschriftlich beigelegten skandalösen Gesang Nr. 467 gesungen hätten, aber nicht auf Seite der katholischen Prediger. Auch wäre bekannt, daß der lutherische Küster mehrmals unter der Wandlung zum Spott sein Nummerbrett, worauf die zu singenden Lieder mit Kreide geschrieben waren, aufstehend hochgehoben habe. Sollte Friede und Ordnung bleiben, so müsse derartiges unterbleiben zc. zc. Dieser Bericht ging nach Münster.

Die Münstersche Regierung schickte am 2. Dezember 1771 an die hannoversche Regierung das Untersuchungsprotokoll in Abschrift mit der Bitte, daraus zu ersehen, daß von Anzüglichkeiten gegen die Protestanten keine Rede sei. Wären solche wirklich vorgekommen, so würde die Regierung (Münster) mit Bestrafung der Schuldigen nicht gezögert haben. Indessen könne sich die münstersche Regierung nicht versagen, das Lied beizufügen, welches der luth. Küster Dom. XI p. Trinitatis in der Kirche gesungen hätte. Aus demselben gehe hervor, daß der Küster die Schranken der Schicklichkeit und Bescheidenheit so gröblich verlegt habe, daß er verdiente, durch einen

anderen Küster ersetzt zu werden. (Bechtaer Off. Akten.) Das Lied, welches nach Pater Anselmus Predigt über den Abfall Nuesmann's gesungen war, „Von der Reformation der Kirchen durch Lutherum“, Nr. 467 des alten hannoverschen Gesangbuches, lautete so:

O Herr, dein selig machend Wort
Ist lang verdunkelt blieben,
Dieweil sie fast an jedem Ort
Nur Menschenfagung trieben,
Der Glaubenskraft ward nicht gedacht,
Durch die man dir vertrauet,
Und allen andern Trost's nicht acht't,
Nur bloß auf Jesum schauet.

Die Heil'gen wurden immerdar
Zur Fürbitt' hergezählet, (Litanei)
Verehrt, und endlich auch sogar
Zu Helfern auserwählet,
Da du doch, Gott, der Helfer bist,
Im Himmel und auf Erden,
Der nur im Namen Jesu Christ
Will angerufen werden.

Die Werke, die man da befaht,
Hatt' Eigenwitz erfunden,
Der Aberglaube ward zumal
Recht ernstlich eingebunden;
Was aber du geboten hast,
Das war nicht wohl zu wissen,
War man nur sonst die Menschenlast
Zu tragen recht beflissen.

Dies einzuführen, ist die List
Vornehmlich die gewesen,
Dein Wort, das uns're Richtschnur ist,
Hat man nicht dürfen lesen,
Das blinde Volk war zu der Zeit
Also leicht zu betrügen,
Sie wußten nicht den Unterschied
Der Wahrheit und der Lügen.

Da wurde denn nach eig'nem Sinn
Ein Gottesdienst erdichtet,
Den man aus Geiz nur auf Gewinn
Und Gleißerei gerichtet;
Des Höchsten Wort blieb unbekannt,
Man konnt' es selten hören.
So mußte sich der Menschen-Land
Fast täglich häufig mehren" 2c.

Es folgen noch 5 weitere Verse, die aber weniger verlegend sind.

IV.

1772 im März wird Pastor Droste aufgefordert, den Tod der verwittweten Prinzessin von Wallis nach einem von Diepholz gesandten Formulare abzukündigen. Er schickt das Formular nach Vechta und bittet um Weisungen. Von Vechta wird die Ablefung verboten. Droste liest also, trotz wiederholter Aufforderung, das Publikandum nicht ab und meldet nach Diepholz, daß er das ihm eingesandte Formular nach Vechta gesandt habe, von wo man ihm untersagt habe, die Publikation vorzunehmen. Der nochmaligen Diepholzer Aufforderung leistet Droste wieder nicht Folge, weil das Publikationsformular von Vechta nicht zurückgekommen ist und man in Diepholz vergessen hat, ein neues beizulegen. Nachdem nun auf diese Einrede die Diepholzer ein neues Exemplar gesandt haben, liest Philipp Voigt, Vicecuratus am 25. April 1772 das Publikandum vor. Was in diesem Falle der Grund zur Nachgiebigkeit gewesen ist, kann ich nicht ausfindig machen. Von Vechta aus wird nun unter dem 8. Mai 1772 befohlen, die Sache dadurch zu rektifizieren, daß vom Pastor Droste ein Certificat über die beiden allem Herkommen widersprechenden Publikationen ausgefertigt werde, worin der Pastor ausdrücklich erklärt, daß er nur der Gewalt weichend, „durch forcht und macht der im letzten Krieg über dies unser Hochstift Münster herrschenden Chur-Hannoverschen Waffen gezwungen“, diese beiden male Folge geleistet habe, und worin nochmals gegen diese Vergewaltigung protestiert wird. Dies Certificat wird von Pastor Droste in Duplo ausgefertigt, unterschrieben, unterschiegelt, von der Kanzel vorgelesen und dann je ein Exemplar im Pfarrarchiv zu Goldenstedt und im Amtsarchiv zu Vechta hinterlegt. Seitdem hören diese Art Zumutungen auf; wenigstens finden sich außer den erwähnten beiden Fällen keine weitere verzeichnet.

V.

1773 den 15. November wird dem Pastor Droste vom Amte zu Diepholz vorgeworfen, daß er sich ein Geschäft daraus mache, selbst pro concione (in der Predigt) Ausdrücke zu gebrauchen, die die Evangelischen beleidigen und irre führen und den Frieden stören könnten. Es folgt Verwarnung und für den Fall der Nichtbeachtung Androhung unangenehmer Maßnahmen.

VI.

1778 ist Pastor Voigt von den Lutheranern wegen seiner Pfingstpredigt verklagt, die angeblich Schmähungen gegen den Protestantismus enthalten hätte, und in welcher von der allein seligmachenden Kirche die Rede gewesen sei. Voigt sendet im August seine Predigt originaliter nach Vechta, zum Beweise, daß die Angaben der protestantischen Ankläger unwahr seien. Er versichert, daß er die Predigt fast wörtlich so gehalten habe, wie sie schriftlich vorliege und daß er an derselben nachträglich nichts geändert habe und verbindet mit seiner Rechtfertigung eine Anklage gegen den lutherischen Kirchenprovisor Joan Dieblich

Reduc. Geschichte Goldenstedt.

Bredemeyer und das Amt Diepholz wegen Proselytenmacherei, die in der dafür bestimmten Rubrik eingehend mitgeteilt werden soll. (Vgl. Uebertrittsaffairen Nr. III).

Das Amt Diepholz veranstaltete wegen der angeblichen Schmähungen ein Zeugenverhör am 2. Juli 1778. Vernommen wurden Küster Holtmann, Reithmeier Diedrich Bredemeyer, Grenzförster Johann Rudolf Westerhoff, Holzknecht Bernard Wilhelm Brand, Friedrich Flege und Johann Garlich Boning. Holtmann sagt aus, der Text sei gewesen: „Die Menschen liebten die Finsternis mehr als das Licht.“ Anschließend daran habe Pastor Voigt gesagt, es sei nicht mehr wie zu Christi und der Apostel Zeiten; heute dürfe ein katholischer Prediger frei die wahre allein selig machende Religion bekennen. Am Schlusse habe der Pastor zürnend dreimal gerufen: Ihr Unkatholischen, ich als Unwürdiger, jedoch in der reinen, allein selig machenden, wahren christlich katholischen Religion geboren, will doch, obzwar einige nicht in solcher wahren Religion geblieben, sondern abgefallen sind, darin leben und sterben und fürchte mich nicht, die Wahrheit zu sagen. Er wisse wohl, daß die Lutherischen ihn in Diepholz verklagen wollten, wenn er nicht nach ihrem Sinne predige. Wenn sie ihm auch ins Gesicht hinein höflich wären, so hätten sie doch die List im Herzen. Die Lutherischen verführten die unschuldigen Lämmer seiner Herde, (die Kinder) sie sagten zu den Kleinen: „Wie, du gehst zu dem Goldenstedter Pastor? Der schlägt euch, der Kolnrader Pastor geht artiger mit euch um.“ Die anderen Zeugenaussagen stimmen mit dieser so auffallend genau überein, daß man sich des Eindruckes gemeinsamen Einlernens nur mit Mühe erwehren kann, da doch Voigt nicht wörtlich so (wie angegeben) gesprochen haben kann und sechs (6) verschiedene Personen nie mal s den Tenor einer Rede mit gleichen Worten wiedergeben werden. Einer der geladenen Zeugen, Johann Harmann Thöling, (natürlich wie die übrigen Zeugen Protestant) blieb zu Hause, weil er, wie er sagte, die inkriminierten Schmähungen gegen die Protestanten nicht gehört habe, obwohl er der Predigt beigewohnt hatte. Das Amt Diepholz meldete den Fall weiter nach Hannover und das hannoversche Ministerium wandte sich nach Münster. Vom „Geheimen Räte“ in Münster wurden die Bechtaer Beamten mit der Untersuchung des Falles betraut. Nach Prüfung der Voigt'schen Predigt und in Bechta vorgenommenen Abhörnung mehrerer Zeugen schrieb der Münstersche „Geheime Rat“ unter Befügung der Voigt'schen Rechtfertigungsschrift an das hannoversche Ministerium, auch diesseits habe man glaubwürdige katholische Zeugen abgehört, die in der Pfingstpredigt, die ganz allgemein gehalten gewesen sei, keine Ausfälle gegen die Protestanten bemerkt hätten. Ebenso habe der nach Diepholz zitierte, aber ausgebliebene lutherische Zeuge Thöling erklärt, er wisse nicht, was er in Diepholz solle, da er nicht gehört habe, daß der Pastor gegen den lutherischen Glauben gepredigt habe. Der Pastor sei der Ansicht, daß die ganze Geschichte von dem lutherischen Provisor Bredemeyer angezettelt sei, dem er wegen Proselytenmacherei, verübt in Gemeinschaft und mit Hilfe des Amtes Diepholz an dem Sohne des

in Mischehe lebenden Katholiken Wilhelm Schumacher, habe entgegen-
treten müssen. Der „Geheime Rat“ ersuche das Königl. Hannoversche
Ministerium um Untersuchung des Falles Schumacher und Remedur.
(Eingehender ist der Fall Schumacher behandelt unter der Rubrik
Uebertrittsaffairen Nr. III). Uebrigens sei der Pastor Voigt angewiesen,
sich aller anstößigen und anzüglichen Worte bei der Predigt zu
enthalten.“

VII.

1779 den 22. März beschwerten sich wieder die Lutheraner in
Goldenstedt, daß der Pastor Voigt 6 bis 7 Sonntage nacheinander von
der allein selig machenden Kirche gepredigt habe. In der Anlageschrift
heißt es: Der Pastor hütet sich zwar, „daß er die lutherische
Religion und diejenigen, so sich zu derselben be-
kennen, nicht geradezu mit Worten angreift. Anzüglich
genug ist es indessen immer, wenn er unter anderen sich so ausdrückt:
Die römisch-katholische Kirche hätte die einzige wahre Religion, es wären
aber von derselben viele abgefallen, als Socinianer, Mennoniten, Atheisten,
Lutheraner ic. Item, wer die römisch-katholische Kirche nicht zur Mutter
habe, habe auch Gott nicht zum Vater. Im gleichen führet er alle
Sonntage sehr oft den Ausdruck, die einzig wahre, allein
selig machende katholische Religion im Munde,
welcher Ausdruck den evangelischen Zuhörern sehr empfindlich ist.“

Die hannoversche Regierung wandte sich wiederum nach Münster,
und Voigt, zu einer Erklärung aufgefordert, sandte wieder seine sämt-
lichen Predigten unter dem 8. August 1779, als die Anlageschrift über
Diepholz-Hannover-Münster-Bechta an ihn gelangt war, nach Bechta.
In seiner sehr eingehenden Rechtfertigungsschrift sagt er: So lange er
in Goldenstedt gewesen sei, habe man von Diepholzer Seite ihm beizu-
bringen gesucht, es dürften nur solche Lehren gepredigt werden, die auch
den Lutheranern annehmlich wären. Emissäre lauerten sogar im Nach-
mittagsgottesdienste, zu welchem die Protestanten im allgemeinen nicht
kämen, ob ihm auch ein für die Protestanten unangenehmes Wort ent-
falle. Ginge er auf die Wünsche der Lutheraner ein, so würde es bald
heißen, die Lutheraner hätten mit den Katholiken gleiche Rechte und der
Münstersche Pastor müsse einer auswärtigen, lutherischen Regierung
ebenso Gehör geben, wie seiner Münsterschen Obrigkeit. Darum sei es
ein Fehler von ihm gewesen, daß er mehrere Jahre so zu predigen sich
bemüht hätte, daß seine Predigten beiden Teilen gleich faßlich und
nützlich gewesen seien, wodurch er sich einerseits den leeren Ruhm der
Protestanten erworben, andererseits aber erreicht habe, daß die Prote-
stanten versucht hätten, Katholiken, die unter ihrem Einflusse ständen,
wie Diensthoten, Heuerleute, irre zu führen mit dem Vorgeben, der Herr
Pastor scheine die lutherische Religion nicht zu verwerfen, da er ja
niemals etwas dawider sage. Voigt führt dann einige Fälle von
Proselytenmacherei an, die in der Rubrik Uebertrittsaffairen unter Nr. IV
verzeichnet stehen, um zu zeigen, daß in Goldenstedt die Predigt
der Unterscheidungslehren nötig sei, um die Katholiken

vor Irreleitung zu schützen. Mehr als eine sachliche Auseinandersetzung der Differenzpunkte sei aber nicht geschehen, wie man aus den Konzepten seiner Predigten ersehen möge. Den Spruch des hl. Augustinus: „Wer die Kirche nicht zur Mutter habe, 2c.“*) habe er in keiner der infriminierten 6 Predigten, wohl aber in der Christenlehre gebraucht, zu der nur der Küster als Emissär, aber sonst kein Protestant erscheine. Gerade so sei es mit dem Ausdrucke von der allein selig machenden Kirche, den er in keiner der 6 Predigten angewandt habe. Im übrigen sei es seltsam genug, daß, so angenehm das Wörtchen allein selig machend den Protestanten sei, wenn es von „ihrem Glauben“ gebraucht**) werde, so sehr empfindlich es für sie sei, wenn das Wort auf die katholische Religion angewandt werde. Wenn übrigens die hannoversche Regierung so sehr besorgt wäre um Aufrechterhaltung des Friedens, wie sie in ihrem Schreiben an die Bischöfliche Behörde zu Münster angäbe, dann möge sie nur ihre Unterthanen, die Lutheraner, zur Mäßigung anhalten. Voigt führt dann außer den bereits oben erwähnten unter Uebertrittsaffären Nr. IV verzeichneten Fällen von Profelytenmacherei noch drei unter Störungen beim Gottesdienste Nr. IV, V und VI aufgeführte Standalsfälle ins Feld und sagt: Solche Ungehörigkeiten möge man in Hannover abstellen lassen, und auch seine (Voigt's) vor Jahresfrist eingegebenen Beschwerden mal gehörig prüfen, sonst käme kein Friede, am wenigsten wenn jedweder hannoversche Unterthan, in sonderheit der Küster gleichsam zum Aufseher über den Pastor gemacht würde, und halb verstandene oder ihm grade nicht zusagende Worte einberichten müßte und dürfte und damit stets geneigtes Ohr fände. Dadurch werde der gemeine Mann dahin gebracht, daß er den katholischen Pastor verachte und über jeden Münsterisch-Katholischen den Meister spielen wolle.

Die Münsterische Behörde wurde von Hannover im Laufe der Untersuchung, nämlich bereits am 17. Mai 1779, in derselben Sache wieder befragt, gab jedoch zur Antwort: Die Untersuchung sei noch nicht beendet; bis jetzt habe sie aber nichts zu Ungunsten des Pastors Voigt ergeben; inzwischen sei demselben aber doch der strengste Befehl erteilt, sich aller anzüglichen und anstößigen Worte in seinen Predigten zu enthalten. Den schließlichen Verlauf habe ich nicht feststellen können. Doch ist derselbe an sich klar genug.

VIII.

Schon 1814 den 16. Januar hatten die Protestanten sich in Diepholz, und das Amt Diepholz beim Dechanten Hastamp in Wechta

*) Das Citat gehört dem hl. Cyprian an und nicht dem hl. Augustinus.

**) So habe ich das Wort vom „allein selig machenden Glauben an Christus Jesus“ in einem von den Diepholzer Beamten nach Goldenstedt erlassenen Schriftstücke gefunden. Bekanntlich trieben die Diepholzer Juristen ja mit Vorliebe Dogmatik, Moral und Pastoraltheologie.

beschwert gegen den Pastor Südholtz und zwar wegen Proselytenmacherei (vgl. unter Uebertrittsaffairen Nr. IX) und Intoleranz. Pastor Südholtz entgegnete: Intoleranz kenne er nicht und glaube auf der Kanzel stets mit größtmöglicher Schonung und Mäßigung aufgetreten zu sein.

IX.

Als 1820 unter'm 6. Januar die Commissio circa sacra in Oldenburg den Pastor Südholtz aufforderte, sich bei der Predigt solcher Bemerkungen zu enthalten, an welchen die Protestanten ein berechtigtes Aergernis nehmen könnten, antwortete Pastor Südholtz am 22. Januar 1820: „Hier, in der mir angewiesenen Kirche werde und muß ich künftighin wie allezeit die katholische Lehre ohne Rückhalt verkünden, und die Lutheraner, die nach der ihnen zustehenden Befugnis dem katholischen Gottesdienste beiwohnen, werden sich dies so künftighin wie allezeit gefallen lassen, oder den Gottesdienst nicht besuchen. Pfarrer katholisch, Gottesdienst katholisch, Lehrvortrag katholisch, so ist die Verfassung; — Lutheraner können dem katholischen Gottesdienste beiwohnen, den katholischen Religionsvortrag anhören — oder nicht erscheinen, so ist ebenfalls die Verfassung. Daß katholische Religionsvorträge dem Lutheraner nicht immer gefallen, ist nicht des Predigers Schuld.“

f) Uebertrittsaffairen.

Selbstverständlich haben seit Beginn der Simultanzzeit mancherlei Austritte aus und Uebertritte zur katholischen Kirche stattgefunden; der Vorwurf der Proselytenmacherei ist daher wiederholt von beiden christlichen Konfessionen gegen einander erhoben worden. Ich registriere hier alle Fälle, die ich vorgefunden habe, nach ihrer chronologischen Reihenfolge, ohne zu entschuldigen oder zu beschuldigen. Das Urtheil ist dem Leser überlassen. Vorangestellt sind drei Judenübertritte, nicht als ob denselben besonderer Wert beigelegt werden sollte, sondern weil mir diese beim Nachsuchen zuerst aufgestoßen sind.

I.

1711 den 23. Januar ist getauft ein Jude namens Israel Levi auf den Namen Wilhelm Heinrich Anton. Gevattern Wilhelm Driver, Rentmeister, Heinrich Brüning, Richter, und Jungfrau Margaretha Elisabeth Unkraut. Aus dem Aufgebote des Richters und Rentmeisters von Beckta und der Tochter des Obervogtes Unkraut als Gevattern darf man abnehmen, daß Pastor Jonsthoewel und auch die Gevattern diesem Uebertritte einen besonderen Wert beigelegt haben.

II.

1767 den 19. März, Sonntag Laetare. Getauft ein Jude namens Simon aus Eisenberg auf den Namen Johann Karl Joseph.